



Blockhaus Bot Mulins Bonaduz

Mietbedingungen

Das Blockhaus eignet sich für Gruppen bis ca. 55 Personen.

Die Mietkosten pro Tag (9.00 Uhr bis anderntags 7:00 Uhr) betragen:

- | | | |
|----------------------------------|-----|--------|
| • Für Bonaduzer – Einwohner | Fr | 200.00 |
| • Für auswärtige Gäste | Fr. | 300.00 |
| • Für Bonaduzer Vereine | Fr. | 70.00 |
| • Für Bonaduzer Schulen | | gratis |
| • Geschirrbenützung pro Gedeck | Fr. | 2.50 |
| • Endreinigung durch Vermieterin | Fr. | 90.00 |

1. Die Übergabe und Rücknahme erfolgten nach Absprache.
2. Die Benutzung beinhaltet die Inanspruchnahme der Innenanlagen mit Küche, WC, Ofen, Tisch- und Stuhlgarnituren sowie der Aussenanlage mit Brunnen, Feuerstelle, Spielplatz und Tisch- und Bankgarnituren.
3. Zusätzliche Bauten dürfen nicht erstellt werden (Zelte, Unterstände etc.)



4. Für Fahrzeuge steht unentgeltlich der Parkplatz unterhalb des Fahrverbotes zur Verfügung.
5. Zur Umgebung ist Sorge zu tragen und ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten. Der Boden unter dem Gasgrill oder anderen Kocheinrichtungen ist abzudecken.
6. Die Verwendung der sich im Blockhaus befindenden Tische und Stühle im Freien ist nicht gestattet. Für den Aussenbereich stehen separate Tisch- und Bankgarnituren zur Verfügung.
7. Das Haus wird sauber und gereinigt übergeben. Die Rückgabe erfolgt besenrein. Die Schlussreinigung erfolgt durch die Vermieterin.
8. Tische und Stühle müssen gereinigt und sauber gestapelt werden.
9. Rund um das Blockhaus müssen Papier, Flaschen, Kehrrecht und Zigarettenstummel eingesammelt und entsorgt werden. Das Streuen von Konfetti, Papierschnitzel und Zünden von Tischbomben, Raketen etc. ist untersagt.
10. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und Tackerklammern ist im Innen- und Aussenbereich verboten.
11. Sämtlicher Kehrrecht ist durch den Mieter zu entsorgen.
12. Der Verlust des Schlüssels zieht die Auswechslung der Schliessanlage mit sich und wird dem Verursacher in Rechnung gestellt wird.
13. Reparaturen auf Grund von Beschädigungen an Haus, Einrichtungen und Aussenanlagen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.



14. Beim Nichtantreten/Absagen des reservierten Datums werden folgende Gebühren erhoben:

50% der Miete bis 90 Tage vor dem Anlass

75% der Miete bis 50 Tage vor dem Anlass

danach 100% der Miete

Die Blockhütte befindet sich mitten im Naherholungsgebiet der Gemeinde Bonaduz, einem Ort der Ruhe und Erholung für Einheimische und Gäste. Wir bitten daher alle Mietenden, besondere Rücksicht auf die Umgebung, die Natur und die Anwohnenden zu nehmen.

Bitte beachten Sie, dass wir grossen Wert auf eine korrekte Deklaration der Nutzung legen. Nur so können wir eine reibungslose Vermietung gewährleisten.

Aufgrund der Lage ist die Blockhütte für laute Veranstaltungen wie Techno- oder GOA-Partys oder ähnliche Anlässe nicht geeignet. Bei Falschdeklarationen der Nutzung (z. B. Art oder Zweck der Veranstaltung) behalten wir uns das Recht vor, die Vermietung auch kurzfristig abzusagen. In solchen Fällen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

Bonaduz, Juli 2024

Gemeindevorstand Bonaduz